



Herr Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz
Rathaus
Großer Markt 1
64646 Heppenheim

Verteiler Stadtverordnete
Bgm.Burelbach
web-Seite liz-wgHP.de

Ihr Zeichen :

Datum: 2. Oktober 2011

Unser Zeichen : lili-a30/11

Betreff : Ihr Schreiben vom 26.09.11, Antrag - Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bin etwas für verwundert über Ihr Schreiben. Aus Vereinfachungsgründen hatte ich es vorgezogen, den Weg über einen schriftlichen persönlichen Hinweis zu gehen, um für die Zukunft evtl. ein faireres Umgehen miteinander zu erreichen. Schade, daß Sie sich allein auf vermeintliche Rechtspositionen versteifen. Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie auch meine Anträge zur Protokolländerung nicht aufnehmen wollen, die eben nicht auf ein Wortprotokoll zielten, das nachweislich nicht geführt wird, bzw. nur, wenn es Ihnen bzw. dem Protokollführer, wie z.B. beim unsachlichen und nicht weiterführenden Einwurf von Herrn Müller, ins Bild passt, sondern auf eine bessere Lesbarkeit und Beschränkung auf das Wesentliche, auf die Herausnahme falscher Wiedergaben und Ergänzung wesentlicher Inhalte, wie die Zusage von Herrn Burelbach. Auf die bessere Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Abstimmungsergebnisse zielten auch meine Hinweise zu anerkannten Protokollregeln, auch wenn diese rechtlich nicht bindend sind. Im Allgemeinen bedeutet ‚Teilnahmepflicht‘ auch Anwesenheit bei Abstimmungen.

Da Sie für sich in Anspruch nehmen keine parteiische Sitzungsleitung geführt zu haben, kann ich u.v.a.m. nur darauf verweisen, daß Sie mich, obwohl ich gem. §23 (4) Geschäftsordnung Aussprache angemeldet hatte, nach dem Einwurf von Herrn Müller unterbrochen haben, anstatt diesen zurückzuweisen, insbesondere da Sie ja nun selbst schreiben, daß „für jeden Stadtverordneten inhaltlich die Zusammenhänge erkennbar waren.“ Auch die Einwürfe von Frau Müller-Holtz hätten Sie zurückweisen müssen, anstatt diese zu unterstützen, da eine „Aussprache“ nunmal nicht nur Fragen umfasst. Für Ihre ehrenrührige, verleumderische Behauptung, ich hätte „Verwaltungsmitarbeiter verunglimpft“, die Sie per Rundbrief öffentlich gemacht haben, erwarte ich von Ihnen eine Entschuldigung.

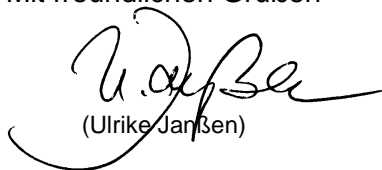
§ 9 HGO (2): „Die laufende Verwaltung besorgt der Gemeindevorstand. Er ist kollegial zu gestalten und führt in Städten die Bezeichnung Magistrat.“ Ich habe auf die sehr langsame Bearbeitung der Verwaltung bei der Beantwortung von Anfragen hingewiesen. Die Nichtbeantwortung nach fast 6 Monaten, statt der 10 Tage nach Geschäftsordnung, belegt dies. Mir ist nicht bekannt und ist auch nicht von Interesse, welche Teile der Verwaltung (Bürgermeister, Magistrat, Fachbereichsleitung oder einzelne Mitarbeiter) für die Verzögerungen bzw. Nichtbearbeitung verantwortlich sind, weswegen hier Verwaltung im Allgemeinen, also Bürgermeister und Magistrat eingeschlossen, verantwortlich sind. Ihren Ausführungen und Angriffen entnehme ich aber, daß Sie sich offensichtlich mehr als Teil der Verwaltung, anstatt als Teil und Vorsteher des Kontroll- bzw. nach Hauptsatzung Überwachungsorganes Stadtverordnetenversammlung fühlen, andernfalls hätten Sie sich nicht zu solch einer Verleumdung gegen mich hinreißen lassen. Da ich Sie als Stadtverordnetenvorsteher ausschließlich gebeten hatte, auf eine „ordnungsgemäße Erledigung hinzuwirken“, kann ich Ihnen nur anheim stellen, über Ihre Funktion und Aufgaben einmal nachzudenken.

Zur Abberufung der Protokollführung haben wir nun auf Ihre Anregung hin einen Antrag formuliert, den Sie bitte zur Behandlung weiterleiten. In diesem Zusammenhang bitte ich auch um Richtigstellung nach §28 (4) Geschäftsordnung der Niederschrift des BUS vom **16.08.11**, in dem unter Pkt. 10 geschrieben steht: „Änderungsantrag bzw. Beschlußempfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom **23. August 2011** ...“. Die Aufnahme von Sachverhalten eines am 23.08.11 tagenden Ausschusses in einem Protokoll über den 16.08.11, ist mehr als ungewöhnlich. So etwas kann nur passieren, wenn das Protokoll wie hier, erst am 22.09.11 verfasst wird, obwohl es nach §28 (4) Geschäftsordnung spätestens am 19.09.11 im Rathaus ausliegen sollte. Die Mängel der Protokollführung sind wiederholt offensichtlich, z.B. erfolgte die Niederschrift zum BUS vom 24.05.11 erst am 12.08.11 und dies auch erst auf meine telefonische Nachfrage. Die Nichtausführung von eigentlich Selbstverständlichem, wie die von Herrn Greif geforderte fortlaufende Nummerierung von Änderungsanträgen, verstärkt den Eindruck. Daß es die Verwaltung, z.B. seit 06.04.11, trotz schriftlicher Zusage am 08.04.11, nicht schafft, angeforderte Unterlagen zu übersenden, spricht für sich.

Da Sie meinen mit Ihnen geführten Schriftverkehr ohne vorherige Rücksprache öffentlich gemacht haben, erlaube ich mir, dieses ebenso zu tun und diesen gleichzeitig auf unsere web-Seite zu stellen. Es hätte mich gefreut, wenn Sie als Stadtverordnetenvorsteher die Interessen der Stadtverordneten wahrnehmen würden.

Zum rationellen Ablauf der anstehenden Stadtverordnetenversammlung rege ich an, Pkt. 5.7 und 8.4, sowie 5.6 und 8.5 jeweils zusammenzufassen, da es sich um die Beantwortung der Anfragen handelt und dies zukünftig analog zu handhaben, d.h. Anfragen und hierzugehörige Mitteilungen in Einem zu behandeln. In diesem Zusammenhang rege ich an, die Tagesordnungen der Stadtverordnetenversammlung allgemeinverständlicher mit auch für den Bürger logischem Aufbau abzufassen.

Mit freundlichen Grüßen

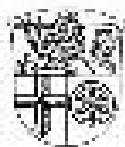


(Ulrike Janßen)

Anlagen : lili-a30/11

DER STADTVERORDNETENVORSTEHER
DER KREISSTADT HEPPENHEIM

64646 HEPPENHEIM, 06. September 2011
GRÜSSER MARKT 1
TELEFON: 06252 / 13-1110
FAX: 06252 / 13-1110



Fraktion LIZ.LINKE
z. Hd. Frau
Ulrike Janßen
Lorscher Straße 8
64646 Heppenheim

Sehr geehrte Frau Janßen,

ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 18. September 2011.

Ihren Vorwurf der parteiischen Sitzungsleitung kann ich nicht nachvollziehen. Auch konnte ich keine Anhaltspunkte feststellen, bei der Verhandlungsführung die Geschäftsordnung missachtet zu haben.

Weder von Ihnen noch von einer Fraktion wurden während der Sitzung entsprechende Verfahrensrügen vorgetragen.

Alle Ihre Wortmeldungen, die sie zu Sitzungsbeginn angekündigt und während der Sitzung gemacht haben, wurden beachtet und zugelassen.

Zur Niederschrift erlaube ich mir folgende Anmerkungen:

Nach § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung eine Niederschrift zu fertigen. Sie soll sich auf die Angabe der Anwesenden, der verhandelten Gegenstände, der gefassten Beschlüsse und der vollzogenen Wahlen beschränken. Die Abstimmungsergebnisse und Ergebnisse von Wahlen sind zu vermerken. Jedes Mitglied kann vor der Stimmabgabe verlangen, dass seine Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

Folglich wird kein Wortprotokoll geführt.

Ihre Ausführungen zur Anwesenheitskontrolle der Stadtverordneten sind unzutreffend. Gem. § 9 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung stellt die Leitung die Beschlussfähigkeit bei Beginn der Sitzung fest. Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis die Leitung die Beschlussunfähigkeit auf Antrag feststellt.

Für die Führung einer laufenden Anwesenheitsliste gibt es keine Rechtsgrundlage, sie wird folglich auch nicht geführt, da im Übrigen sehr unpraktikabel.
Ferner verstößt das kurzfristige Verlassen des Sitzungssaales nicht gegen die Anwesenheitspflicht der Stadtverordneten im Sinne des § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Zur Rüge des Magistratsberichts gestatten Sie mir folgende Anmerkungen:

Es ist zutreffend, dass Bürgermeister Burelbach vom Magistratsbericht inhaltlich direkt zu Punkt 5 – Anfragen - überging. Das lag darin begründet - wie er selbst anmerkte - dass er aufgrund seines Amtsantritts am gleichen Tag das für ihn vorbereitete Papier vorlas, ohne genau über den Inhalt informiert zu sein. Auch war ihm in dieser Situation die genaue Zuordnung zur Tagesordnung nicht ersichtlich.

Aufgrund seines Amtsantritts am Sitzungstag und eines wichtigen Außentermins, der wenig Vorbereitungszeit auf die Sitzung zuließ, habe ich ihn aus Gründen der Höflichkeit nicht unterbrochen, zumal für jeden Stadtverordneten inhaltlich die Zusammenhänge erkennbar waren. Unter Punkt 3 weist das Protokoll zutreffend den Redebeitrag des Bürgermeisters aus, so wie er vorgetragen wurde.

In der Folge der Tagesordnung habe ich korrekt den Punkt 5 – Anfragen - und die jeweiligen Unterpunkte aufgerufen. Im Protokoll sind unter Punkt 5 die Anfragenummern und der Fragesteller jeweils zutreffend dargestellt.

Ihre, zu Beginn der Sitzung angekündigten Fragen zu den einzelnen Punkten habe ich jeweils zugelassen.

Wichtig ist mir der abschließende Hinweis, dass durch meine Verhandlungsführung weder Ihnen persönlich noch Ihrer Fraktion Rechtsnachteile entstanden sind.

Ihre pauschalen Vorwürfe gegenüber den Verwaltungsmitarbeitern missbillige ich ausdrücklich.

Sie können den Magistrat für Zeitverzögerungen verantwortlich machen und den Inhalt der Antworten kritisieren, nicht aber Verwaltungsmitarbeiter verunglimpfen.

Soweit Ihres Erachtens noch wesentliche Inhalte der Verhandlung nicht protokolliert sind, stelle ich Ihnen anheim, diese genau zu benennen und konkrete Anträge zur Protokollierung zu stellen.

Betreffend der Überlassung der angesprochenen MRN-CD (Punkt 5.7), soweit dies möglich ist, werde ich den Bürgermeister erneut ansprechen.

Entgegen Ihrer Aussage hat der Bürgermeister die Überlassung nicht zugesagt. Gemäß Tonaufzeichnung hat er lediglich versprochen sich darum zu kümmern, ob es diese CD überhaupt gibt.

Aus vorstehend genannten Gründen sehe ich keine Veranlassung einer Protokolländerung.

Die Protokollführerin ist seit Jahren bemüht, die Verhandlungsniederschrift im Sinn des § 28 unserer Geschäftsordnung zu erstellen. Der Stadtverordnetenversammlung bleibt es unbenommen, diese ggf. abzugeben und die Position aus den eigenen Reihen zu besetzen (§ 61 Abs. 2 HGO).

Zum rationellen Ablauf der nächsten Stadtverordnetenversammlung erlaube ich mir, Ihr Schreiben und meine Antwort in Kopie an die Vorsitzenden der übrigen im Stadtparlament vertretenen Fraktionen und dem Bürgermeister zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Horst Wondrej', written in a cursive style.

Horst Wondrej
Stadtverordnetenvorsteher

Nachrichtlich in Kopie an:

- Fraktionsvorsitzende
- Bürgermeister



Herr Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz
Rathaus
Großer Markt 1
64646 Heppenheim

Ihr Zeichen :

Datum: 18. September 2011

Unser Zeichen : lili-a24-27/11

Betreff : Anträge Stadtverordnetenversammlung, Niederschrift zum 01.09.11

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

anbei Anträge mit der Bitte um Weiterleitung und Behandlung.

Zur Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.11 und deren Niederschrift bitten wir Sie als Stadtverordnetenvorsteher zukünftig die üblichen Regeln einzuhalten und die notwendige Neutralität bei der Sitzungsleitung walten zu lassen. Herr Bürgermeister Burelbach hatte den „Bericht des Magistrats“ als „kurz“ angekündigt und ist ohne zu berichten, übergangslos in den TOP 5 „Anfragen“ übergegangen. Insoweit sind Fragen zum Vortrag zuzulassen, da eine Aussprache gem. § 23 (4) Geschäftsordnung beantragt war. Sie hätten als Sitzungsleiter Herrn Burelbach auf seinen Irrtum hinweisen müssen. Ebenso gehört bei Beantwortung von Anfragen das komplette Aktenzeichen und die Anfragersteller genannt, was weder im mündlichen Vortrag noch nun im Protokoll vermerkt ist. Wir bitten dies nachzutragen. Diese Vorgehensweise ist insbesondere in Hinsicht auf den rückbezüglichen Verweis im TOP 5 „Anfragen“ auf den angeblichen „Bericht des Magistrats“ fragwürdig. Bei dieser Art der Sitzungsleitung wird ein zugeordnetes Nachfragen unnötig erschwert, da der jeweilige Bezug fehlt. Wir wollen Ihnen nicht unterstellen, daß dies Vorgehen bewußt gewählt wurde. Da nunmal Fragen zum angeblichen Bericht des Magistrats von Ihnen zugelassen wurden, gehören diese und auch deren Beantwortung entsprechend ins Protokoll. Ebenso wie Ihre Stellungnahme/ Reaktion zum Einwurf von Herrn Müller (GLH), wenn denn schon für erforderlich gehalten wird, einen solchen zu protokollieren. Wir bitten nun um Anfertigung eines angemessenen und vollständigen Protokolles, insbesondere um Vervollständigung der Aktenzeichen der Anfragen der LIZ.LINKE-Fraktion.

In Bezug auf die mehr als träge Arbeit der Verwaltung bei der Beantwortung der Anfragen (teils 5 Monate, statt der in der Geschäftsordnung § 23 (4) genannten 10 Tage), der Unvollständigkeit der Antworten und teils offensichtlicher Falschdarstellungen, bitten wir auf eine ordnungsgemäße Erledigung hinzuwirken. Wenn wir um die Kopie eines Schreibens bitten (z.B. 60-AF-0021/2011) kann die Verwaltung viel Zeit bei der Beantwortung sparen, wenn sie dieser Bitte nachkommt anstatt komplizierte Erklärungen abzuliefern. Wir bitten nochmals um Übersendung einer Kopie der Stellungnahme.

Zum „Bericht des Magistrats“ – „Anfragen 0010/0018/ und 0021“ ist zu berichtigen, daß ausschließlich auf die Anfrage der LIZ.LINKE-Fraktion 60-AF-0021/2011 geantwortet wurde. Insoweit kann im Protokoll unter TOP 5.2 80-AF-0018/2011 auch nicht auf eine Antwort im „Bericht des Magistrats“ verwiesen werden, der nachweislich nicht erfolgte. Es gab keinen „Bericht des Magistrats“, sondern ausschließlich Beantwortung einiger Anfragen der LIZ.LINKE-Fraktion, worin eine Antwort auf Anfragen 0010 und 0018 nicht enthalten war.

Unter Pkt. 5.7 fehlt die Zusage von Herrn Burelbach, daß die Unterlage herausgegeben wird, so sie der Verwaltung vorliegt.

In diesem Zusammenhang wird auch gerügt, daß bei Abstimmungen abwesende Stadtverordnete nicht protokolliert werden. Da Anwesenheitspflicht besteht, ist Abwesenheit während der Abstimmung selbstverständlich auch zu protokollieren. Im übrigen entspricht dies der üblichen Praxis in Bezug von Führung von Anwesenheitslisten.

Wir bitten um Berichtigung und Ergänzung des Protokolles und um zukünftige Beachtung und Einhaltung der Geschäftsordnung.

Mit freundlichen Grüßen


(Ulrike Janßen)

Anlagen : lili-a24 bis 27/11